## Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Max. Firsthöhe über der Erdgeschoßfußbodenhöhe (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

GI

GE

II - VI

0,8



FH max. 20,00 m über EFH

| Geschosse | Max.Firsthöhe über | Erdgeschoßfußbodenhöhe | Grundflächen- | Geschoßflächen- | zahl | zahl

Dachform/

Dachneigung

Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Abweichende Bauweise: Abweichend im Sinne der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbeschränkung

Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Gebäudehauptrichtung und Hauptfirstrichtung Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinien Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB) Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Festgesetzte Flächen

Zweckbestimmung: Leitungsrecht zugunsten der Stadt Korntal-Münchingen und der Versorgungsträger

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

20000000

LR

11

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs.4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Satteldach

Flachdach

 $DN \le 25^{0}$ Dachneigung max. 25 0